



Sachbericht 2010

Frauenwürde Eschborn e. V.

Sarah & Hagar

**Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftskonflikte,
Schwangerschaft, Familienplanung
und
Sexualpädagogik**

**Schwalbacher Straße 7
65760 Eschborn
www.frauenwuerde-eschborn.de**

Träger:

Frauenwürde Ortsverein Eschborn e.V.

Verein zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatung
in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer

Mitglied im PARITÄTISCHEN HESSEN e. V.

Verfasserinnen:

Beatrix Schneider

Diplom-Sozialpädagogin

**Bericht über die Einzel- und
Gruppenberatung nach § 2 SchKG**

Seite 14-23

Gisela Zilian

Diplom-Pädagogin

**Bericht über die Schwangerschafts-
konfliktberatungen nach § 5 SchKG**

Seite 9-13

Dorothea Nassabi

Geschäftsführende Vorsitzende
Frauenwürde Ortsverein Eschborn e. V.

**Vorwort, Rahmenbedingungen und
Öffentlichkeitsarbeit**

Seite 5-8, Seite 26-29,

Mitwirkende:

Ursula Striewe

Verwaltungsfachkraft

Layout

Inhalt

I. Vorwort	5
II. Sachbericht	7
1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle	7
1.1 Das Einzugsgebiet	7
1.2 Das Personal der Beratungsstelle	8
1.3 Übersetzungsmöglichkeiten	8
1.4 Telefonische und persönliche Erreichbarkeit	8
2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG	9
2.1 Anzahl der Frauen im Schwangerschaftskonflikt	9
2.2 Alter der Rat suchenden Mädchen und Frauen	9
2.3 Lebensform	9
2.4 Berufliche Situation	10
2.5 Zahl der Kinder	10
2.6 Zahl der abgebrochenen Schwangerschaften in der Vorgeschichte und erreichte Schwangerschaftswoche zum Zeitpunkt der Konfliktberatung	10
2.7 Art der Verhütung	11
2.8 Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs	11
2.9 Ausgangssituation der Konfliktberatungsgespräche	12
2.9.1 Inhalt der Beratungsgespräche	13
3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 SchKG	14
3.1 Schwangerenberatung	14
3.1.1 Anzahl und Dauer der Schwangerenberatungen	14
3.1.2 Alter der Rat suchenden Frauen	14
3.1.3 Lebensform	15
3.1.4 Nationalitäten	15
3.1.5 Inhalte der Beratung	16
3.1.6 Vermittlung von Informationen und Hilfen in und nach der Schwangerschaft	17
3.1.7 Kooperation	19

3.2 Sexualpädagogische Arbeit	20
3.2.1 Anfragen zur Sexualpädagogik	20
3.2.2 Inhalte und Methoden unserer sexualpädagogischen Arbeit	20
3.2.3 Teilnahme am „Mitmach-Parcours-Aids“ der BZgA	21
3.2.4 Mitmachaktion auf dem Eschenfest	22
3.2.5 Mädchentag in Eschborn	23
4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	24
4.1. Fortbildungen	24
4.2. Arbeitskreise	25
4.3. Interne Qualifikation	25
III. Öffentlichkeitsarbeit	26
IV. Schlussbemerkung	29
V. Anhang	30
Drei Dankschreiben	

I. Vorwort

5 jähriges Bestehen der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e. V. „Sarah und Hagar“

Da die Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e. V mit Ende des Jahres 2010 fünf Jahre besteht, möchte ich diesem Jahresbericht einen kurzen Überblick über diese Zeitspanne voranstellen. Als sie am 2. Januar 2006 ihre Arbeit aufnahm, kam uns das wie eine glückliche Geburt vor nach einer langen, recht komplizierten Schwangerschaft, um diese Metapher für den nicht einfachen Weg bis zu ihrer Eröffnung aus dem Vorwort des ersten Jahresberichts 2006 noch einmal aufzugreifen. Die glückliche Geburt bestand in der vorläufigen Gestattung durch das Regierungspräsidium Kassel. Kurz danach, am 1. März, erfolgte die staatliche Anerkennung durch das Sozialministerium des Landes Hessen und später die staatliche Förderung in Höhe von 80 % der Aufwendungen für eine Personalstelle, 25% für eine Verwaltungsfachkraft und 20 % der Sachkosten. Bei der offiziellen, feierlichen Eröffnung am 05. April 2006, gleichsam bei der „Taufe“, um im Bild zu bleiben, erhielt unser Kind, das sich seit drei Monaten bereits kräftig bemühte, sich bemerkbar zu machen, den symbolträchtigen Namen „**Sarah und Hagar**“.

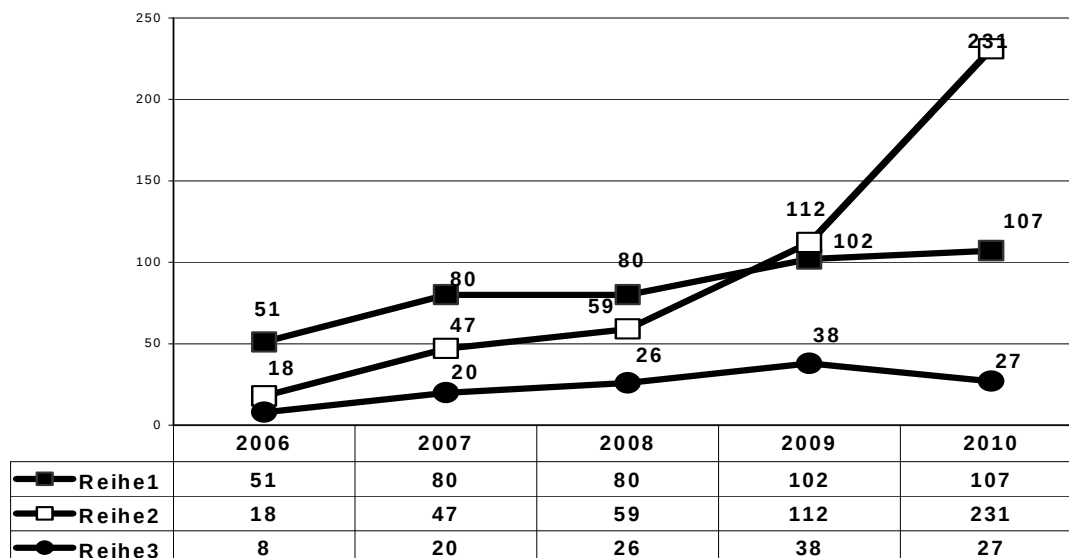
Vor allem das erste, aber auch noch das zweite Jahr waren angefüllt mit der Arbeit, die neue Beratungsstelle Eschborn in Trägerschaft reformorientierter, unabhängig handelnder katholischer Christinnen und Christen im Main-Taunus- Kreis, Hochtaunus-Kreis und in der direkt angrenzenden Stadt Frankfurt bekannt zu machen. So besuchten wir fast alle Gynäkologinnen und Gynäkologen in diesen Bezirken, nahmen Kontakt mit den verschiedensten Einrichtungen und Institutionen auf und haben uns in das soziale Netzwerk dieser Bereiche erfolgreich einführen können.

Mit unseren sexualpädagogischen Angeboten haben wir uns aber nur auf die Schulen des Main-Taunus-Kreises beschränkt, weil sonst unsere Kapazitäten mit einer Personalstelle bei einer 42 Std./ Woche bzw. im letzten Jahr bei einer 40 Std./Woche nicht ausgereicht hätten. Im Main-Taunus-Kreis haben wir in allen weiterführenden Schulen unser Konzept vorgestellt. Da die Pädagoginnen der Meinung sind, dass eine Unterrichtseinheit mindestens 3 Schulstunden umfassen sollte, um überhaupt sinnvoll arbeiten zu können, muss mit Hin- und Rückfahrt dafür meist ein ganzer Morgen eingeplant werden, d. h. die sexualpädagogische Arbeit ist sehr zeitaufwendig. Zur Ergänzung unseres Teams konnte eine männliche Honorarkraft für eine geschlechtergerechte Sexualpädagogik gewonnen werden.

Das Beratungsteam entwickelte die Homepage www.frauenwuerde-eschborn.de und unterschiedliche Flyer für die Schwangerenberatung zur Auslage bei den Ärztinnen und Ärzten, zur Information der Netzwerkpartner, für die sexualpädagogischen Angebote an Lehrer/-innen und Schüler/-innen verschiedener Altersstufen sowie an Jugendliche in den Freizeitgruppen.

Die stetig anwachsende Inanspruchnahme hätten die Beraterinnen nicht bewältigen können, wenn die Verwaltungsfachkraft ihnen nicht einen erheblichen Anteil an administrativer Arbeit abgenommen hätte.

Um im Bild zu bleiben: „Unser Kind“ ist in den fünf vergangenen Jahren kräftig gewachsen. Das veranschaulicht das umseitige Diagramm.



Reihe 1 verdeutlicht die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen in den Jahren 2006 bis 2010. Sie ist stetig gestiegen. Im ersten Jahr waren es immerhin schon 51 Frauen, die das vertrauensvolle Gespräch in der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e. V. suchten. Innerhalb der nächsten Jahre hat sich die Zahl der Ratsuchenden in einem Schwangerschaftskonflikt verdoppelt.

Reihe 2 veranschaulicht die Anzahl der psychosozialen Schwangerenberatungen, die sich jeweils im vorletzten und letzten Jahr mehr als verdoppelt hat, wohl auch ein Zeichen des Anstiegs der zunehmend prekären Lage von Familien und Alleinerziehenden, die auf Hartz IV oder Sozialhilfe angewiesen sind. Von den 268 Klientinnen, die Anträge auf eine Beihilfe aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ stellten, wurden 225 als beihilfeberechtigt anerkannt. So machten die Beihilfen aus der Bundesstiftung in den Jahren 2006 bis 2010 einen Gesamtbetrag von 115.765,50 € aus.

Reihe 3 gibt die Anzahl der sexualpädagogischen Gruppenberatungen wieder, die in den Schulen, aber ab und zu auch in der Beratungsstelle selbst stattfanden. Die Klassen werden jeweils in eine Mädchen- und Jungengruppe aufgeteilt. Im letzten Jahr musste wegen steigender Anfrage der Sozialberatungen die Arbeit in den Schulen ein wenig zurückstehen. So waren es in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 1005 Beratungsfälle. Zählt man die Beratungen hinzu, die länger als vier Stunden dauerten und somit für die Statistik des Regierungspräsidenten jeweils einen neuen Fall darstellen, waren es insgesamt 1083 Beratungsfälle. In der Statistik werden aber die Beratungsfälle nicht erfasst, die weit mehr als zweimal vier Stunden benötigten und das kam nicht selten vor. Zählten wir diese noch hinzu, kämen wir sicher auf mindestens 1100 Fälle seit dem Bestehen der Beratungsstelle. Es kann leider nicht ganz unerwähnt bleiben, dass allein im letzten Jahr 47 Frauen ihren vereinbarten Beratungstermin nicht wahrnahmen, ihn aber auch nicht vorher abgesagt hatten. Wenn man bedenkt, dass für einen Termin mindestens 1 ½ Stunden Beratungszeit fest eingeplant werden, so hätten die Beraterinnen manches Mal einen kürzeren Arbeitstag haben können. Diese 47 Terminvergaben sind nicht in die Statistik einbezogen. In den Jahren 2006 bis 2009 haben wir diese Terminausfälle nicht einmal gezählt. Es waren aber prozentual sicherlich nicht weniger.

1083 bearbeitete und offiziell gelistete Fälle sind für die ersten fünf Jahre zweifelsohne eine stattliche Zahl und ein Zeichen dafür, dass die Beratungsstelle Anerkennung gefunden hat, aber auch, dass die Arbeit, wenn sie weiter so ansteigt, mit nur einer Personalstelle im Beratungsbereich nicht mehr zu schaffen ist.

II. Sachbericht für das Jahr 2010

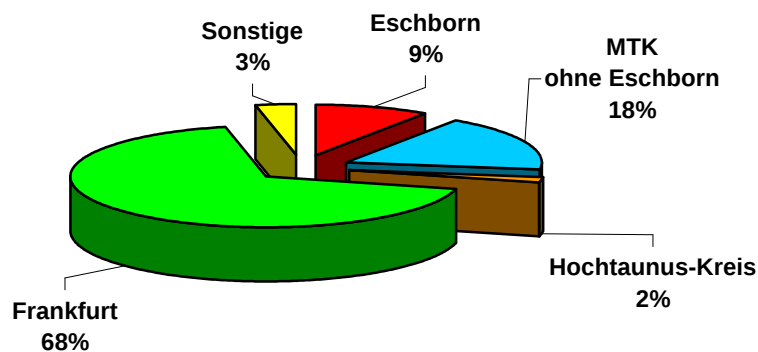
der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e. V:
für Schwangerschaftskonflikte, Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualerziehung
in Hessen nach § 4 Abs. 2 des SchKG und dem HAGSchKG

Der Dachbericht gemäß Ziffer 4.3 der Verwaltungsvorschriften zum HAGSchKG deckt
Auch die Berichtspflicht nach § 10 SchKG ab.

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Das Einzugsgebiet

Da die Beratungsstelle in katholischer Trägerschaft neben der psychosozialen Schwangerschaftsberatung als einzige im Main-Taunus-Kreis, den direkt daran angrenzenden Raum Frankfurt und den Hochtaunus-Kreis auch im Schwangerschaftskonflikt berät und die Beratungsbescheinigung nach § 5 SchKG ausstellt, ist der Anteil der Ratsuchenden, die aus Frankfurt kommen, wohl nicht verwunderlich. Es wenden sich auch viele Frauen an uns, die zum Arbeiten nach Eschborn kommen. Die Anzahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich in den Eschborner Gewerbegebieten ist erheblich gestiegen, somit gibt es auch viele neue Frauenarbeitsplätze. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze in Eschborn wird heute offiziell mit 31.000 angegeben bei 20.700 Einwohner/-innen.



Die Anzahl der Gruppen, in denen der sexualpädagogische Unterricht stattfand, erscheint nicht in dem oben stehenden Diagramm. Diese Arbeit wurde ausschließlich in Eschborn und in anderen Orten des Main-Taunus-Kreises durchgeführt. Bezieht man die Anzahl der Gruppenarbeiten in die Fallzahl des Diagramms mit ein, entfallen auf Eschborn 11% und den Main-Taunus Kreis 21 %, dafür auf Frankfurt nur 63% der Gesamtfälle. Für den gesamten Main-Taunus-Kreis inklusive Eschborn sind es dann 32 % aller Fälle.

1.2 Das Personal der Beratungsstelle

Wie im Jahr 2009 teilten sich die Diplom-Sozialpädagogin Beatrix Schneider und die Diplom-Pädagogin Gisela Zilian die 40 Stunden/Woche einer Personalstelle. Frau Schneider arbeitete wöchentlich 24 Stunden, Frau Zilian die restlichen 16 Stunden pro Woche. Im letzten Jahr war die Arbeitszeit um 2 Std/Woche durch die staatlich vorgegebene Reduzierung der Wochenarbeitszeit von einer 42- auf eine 40 Std/ Woche knapper bemessen als im vorletzten Jahr und Überstunden waren nicht immer zu vermeiden. Zusätzlich zu ihrer Beratungstätigkeit nahmen und nehmen die beiden an zwei Schwangerenberatungs-Arbeitskreisen teil, sowohl in Frankfurt als auch im Main-Taunus-Kreis, sowie am Treffen der Beraterinnen des Bundesvereins Frauenwürde e. V. in Köln, das auch immer eine Fortbildungsveranstaltung beinhaltet. Jeweils eine Beraterin fährt zweimal im Jahr nach Kassel zu den Arbeitssitzungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“. Darüber hinaus arbeitete eine der Beraterinnen mindestens fünfmal pro Jahr im Arbeitskreis „Pränataldiagnostik“ im Haus am Dom in Frankfurt a. M. mit. Die Einteilung der Arbeitszeiten ist deshalb geradezu ein Kunststück. Die Beraterinnen werden dankenswerter Weise in zunehmendem Maße sehr tatkräftig von der Verwaltungsfachkraft Frau Ursula Striwe und von der neuen Bürokraft Frau Nese Akalin unterstützt.

Frau Akalin übernahm die Anstellung als Bürokraft im Minijob im Juli 2010, weil wir ihre Vorgängerin auf Grund eines unabsehbar langen Arbeitsausfalls verabschieden mussten. Sie ermöglicht den Erstkontakt der Klientinnen mit der Beratungsstelle montags und freitags und übernimmt auch das Übersetzen ins Türkische.

Bei der sexualpädagogischen Arbeit unterstützt uns weiterhin der Diplom-Sozialarbeiter Harald Schuster. Die Supervisorin Sabine Blecher ermöglichte den Beraterinnen, mit ihrer ungewöhnlich hohen psychischen Belastung besser umgehen zu können. Die Supervision findet etwa alle zwei Monate statt.

Zu erwähnen ist sicher schließlich noch, dass im letzten Jahr erstmals ein Studentin der Sozialpädagogischen Hochschule Frankfurt ihr 250-stündiges Praktikum in der Frauenwürde Beratungsstelle in Eschborn während der Monate März bis August absolviert hat.

1.3 Übersetzungsmöglichkeiten für nicht Deutsch sprechende Klientinnen.

Das Dolmetschen ins Türkische übernahm – wie bereits erwähnt - die neue Bürokraft. Für die Sprachen Spanisch und Russisch war jeweils eine ehrenamtlich arbeitende Kraft nach vorheriger zeitnaher Terminabsprache zu Übersetzungsdiensten bereit. In Französisch konnten wir sogar auf zwei ehrenamtliche Unterstützerinnen zurückgreifen.

Die beiden Beraterinnen sprechen Englisch, so dass wir hierfür keine zusätzliche Hilfe benötigten.

1.4 Telefonische und persönliche Erreichbarkeit

An den festen Öffnungszeiten hat sich 2010 gegenüber 2009 nichts geändert. Das wird auch im Jahr 2011 so bleiben:

Montag und Freitag:

9:30 bis 15:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:

9:30 bis 17:00 Uhr

Zu diesen Zeiten ist die Beratungsstelle bis auf wenige Ausnahmen telefonisch oder persönlich immer zu erreichen.

2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG

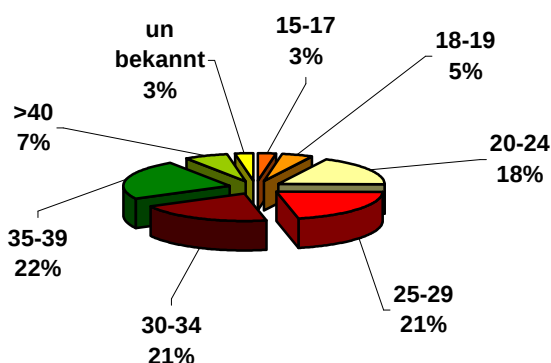
Zugrunde liegende Maßstäbe und Erfahrungen

2.1 Anzahl der Frauen im Schwangerschaftskonflikt

Im Vergleich zu 2009 nahm die Anzahl der Frauen, die im Jahr 2010 eine Beratung im Schwangerschaftskonflikt in Anspruch nahmen, geringfügig zu. Es waren insgesamt 107 Fälle. Die Mehrzahl der Frauen (88) kam ohne Begleitung in die Beratungsstelle. Die restlichen 19 Schwangeren befanden sich in Begleitung des Partners (5), eines Angehörigen (5), einer Freundin, eines Dolmetschers oder einer anderen Begleitperson (je 3). 48 Frauen waren ausländischer Herkunft. In den überwiegenden Fällen suchten uns aber deutsche Frauen (59) in der Beratungsstelle auf, Die meisten kamen aus einem Umkreis unter 50km in die Beratungsstelle, allerdings nahmen vier Frauen einen Weg über 50km auf sich bzw. kamen aus dem Hochtaunuskreis. Von mindestens sechs Frauen wissen wir, dass sie nach der Konfliktberatung weiteren Beratungsbedarf und Unterstützung in Anspruch nahmen.

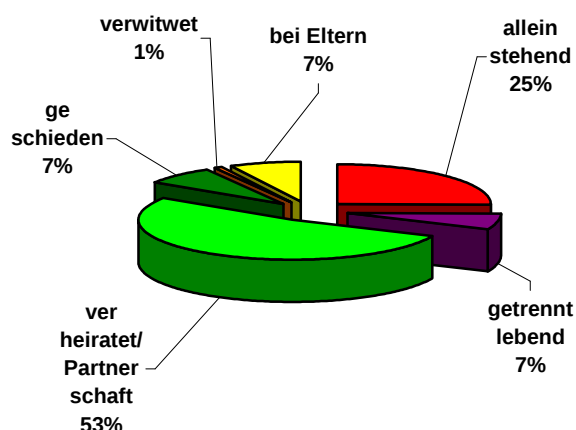
2.2 Alter der Rat suchenden Mädchen und Frauen

Während 2009 sieben minderjährige Mädchen unsere Beratungsstelle aufsuchten, reduzierte sich die Zahl der zu beratenden Minderjährigen auf insgesamt 3 junge Frauen. 5 weitere Frauen waren unter 20 Jahren. Wie in den Vorjahren, war der Anteil der Ratsuchenden im Alter zwischen 35 und 39 am größten.



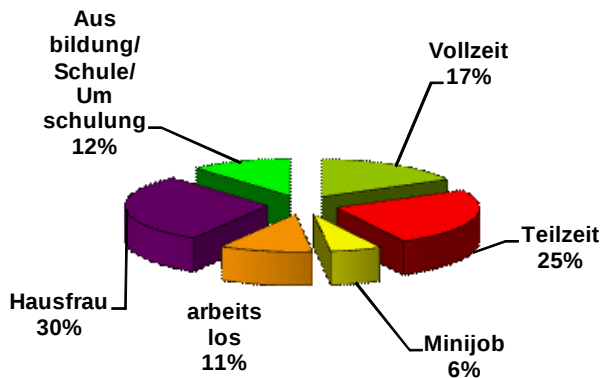
2.3 Lebensform/Familienstand

Wie im Vorjahr waren die meisten ratsuchenden Frauen (56) verheiratet bzw. lebten in einer Partnerschaft, 27 Frauen waren alleinstehend, 7 lebten getrennt, 8 waren geschieden, 8 Frauen lebten noch bei den Eltern und eine war verwitwet.



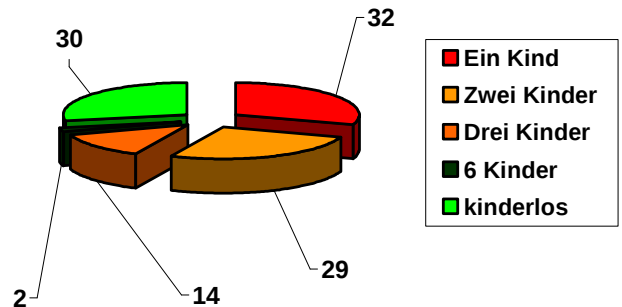
2.4 Berufliche Situation

Die meisten Klientinnen gingen einer Berufstätigkeit nach, davon arbeiteten 18 in Vollzeit, 26 in Teilzeit, 6 hatten einen Minijob und 12 junge Frauen befanden sich in einer Ausbildung, Schule oder Umschulung. 11 Frauen waren arbeitslos gemeldet und 31 Frauen kümmerten sich ausschließlich um ihre Familie.



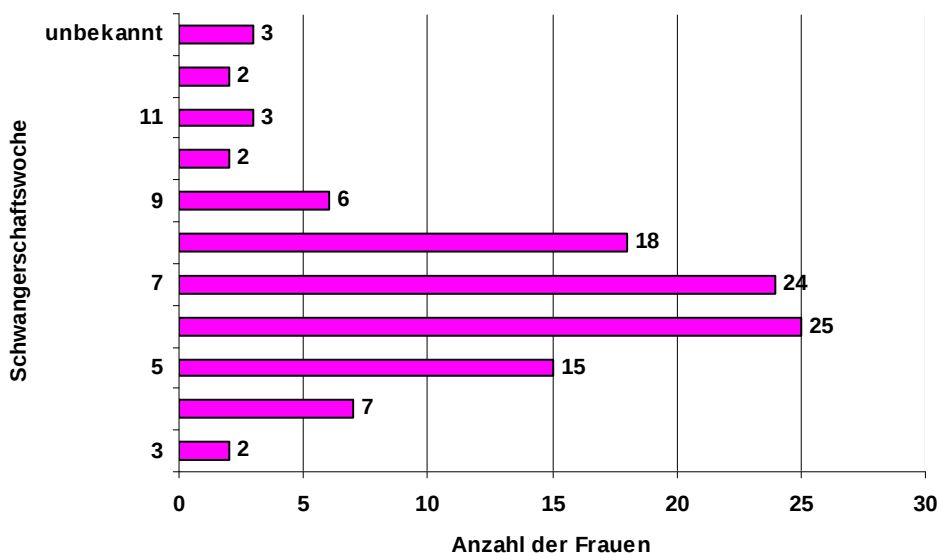
2.5 Zahl der Kinder

Während 30 Frauen kinderlos waren, teilten uns 32 ratsuchende Frauen mit, dass sie bereits ein Kind hatten, 29 Frauen lebten mit zwei Kindern, 14 Frauen hatten 3 Kinder und zwei Frauen lebten sogar mit 6 Kindern zusammen.



2.6 Zahl der abgebrochenen Schwangerschaften in der Vorgeschichte und erreichte Schwangerschaftswoche zum Zeitpunkt der Konfliktberatung

27 Frauen hatten ihren Angaben zufolge in der Vorgeschichte mehr als einen Abbruch durchführen lassen. 78 Frauen hatten noch keine Erfahrung mit einem Abbruch, zwei machten keine Angaben. Interessant war es zu erfahren, dass anteilig die meisten Frauen, die die Beratungsstelle im Konflikt aufsuchten, sich in der sechsten Schwangerschaftswoche befanden. Etwa gleich war die Anzahl der Frauen in der siebten Woche. Erstaunlich war die Angabe von zwei Frauen, in der dritten Schwangerschaftswoche zu sein. Ein kurzfristig vereinbartes Beratungsgespräch war erforderlich bei zwei Frauen die sich bereits in der zwölften Schwangerschaftswoche befanden.



2.7 Art der Verhütung

Die meisten der Frauen, 28 %, verhüteten überhaupt nicht. Zum einen waren es recht junge Frauen, die sich nicht vorgestellt hatten, beim ersten Geschlechtsverkehr schwanger zu werden. Zum anderen waren es Frauen, die nach langjährigem unerfülltem Kinderwunsch tatsächlich noch einmal schwanger wurden, obwohl sie nun gar nicht mehr damit gerechnet hatten. Dann gab es wenige Frauen, die absichtlich nicht verhüteten, da sie sich in einer intakten Partnerschaft fühlten, jedoch nach dem Schwangerschaftsbefund vom Kindsvater im Stich gelassen wurden.

Einige Frauen nahmen keine Verhütungsmittel, weil ihnen das nötige Geld dazu fehlte, denn noch immer sind Sozialleistungsträger nicht zur Kostenübernahme der Verhütungsmittel verpflichtet. Gerade die sicheren Verhütungsmittel wie z. B. die Spirale sind für ALG II-Empfängerinnen unerschwinglich.

27 Frauen verhüteten mit Kondomen. 25 Frauen nahmen die Pille, jedoch war ihnen nicht bekannt, dass die Pille bei unregelmäßiger Einnahme, bei Durchfall, Erbrechen oder Einnahme bestimmter Medikamente unsicher ist.

4 Frauen hatten eine Spirale und 6 verhüteten mit natürlichen Methoden, wobei sie - wie auch im letzten Jahr - meist die recht unsichere Kalendermethode anwandten. Bei 13 Frauen wurde das Thema der Verhütung nicht angesprochen, oder sie gaben darauf keine Antwort.

2.8 Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs

Genannte Gründe der 107 im Konflikt beratenen Frauen (Mehrfachnennung möglich)

Der häufigste Grund der Frauen, den sie bei dem Gedanken an einen Abbruch nannten, war die Angst vor Überforderung (55) oder er resultierte bei immerhin 54 Frauen aus der finanziell bzw. wirtschaftlich problematischen Situation. 37 Frauen gaben an, dass es der falsche Zeitpunkt sei. Ein anderer Grund dafür lag darin, dass einige Frauen so überraschend mit dieser neuen Situation konfrontiert waren, dass sie sich zum jetzigen Zeitpunkt ein Austragen des Kindes nicht vorstellen konnten. 36 Frauen machten sich große Sorgen, berufliche Nachteile zu bekommen. Insgesamt 51 Klientinnen hatten Partnerprobleme, nur flüchtigen Kontakt mit dem Kindsvater oder er war unbekannt. In einigen Fällen gab es Probleme mit der Familie oder die Vaterschaft wurde gänzlich abgelehnt. Diese Frauen steckten in einem besonderen Dilemma, da ihre Entscheidung eher im äußeren, dem familiären/ partnerschaftlichen Bereich, zu finden war, der sie zu dieser Entscheidung regelrecht trieb.

Schließlich hätten sich die meisten dieser Frauen bei der nötigen „Absicherung“ (Kindsvater steht hinter ihr, Familie unterstützt sie) für das Kind entschieden. Besonders in dieser Zwangslage war eine große Ambivalenz der Frauen und eine tiefe Traurigkeit zu spüren. Bei 24 Frauen war die Familienplanung abgeschlossen. Vielen fehlte die Unterstützung des sozialen Umfeldes oder sie waren alleinstehend (46).

20 jungen Frauen, die bereits ein kleines Kind hatten, folgte die jetzige Schwangerschaft zu schnell auf die erste. 19 Frauen waren gesundheitlich (körperlich) angeschlagen. 18 Frauen fühlten sich zu jung bzw. zu alt. 18 Frauen befanden sich in Ausbildung/Schule/Studium und weitere 18 Frauen lebten in unzureichenden Wohnverhältnissen. 17 Klientinnen benannten ihre psychische Gesundheit als Grund für die Erwägung eines Abbruchs. 12 hatten Sorge und teilweise auch bereits Erfahrung damit, keinen Kinderbetreuungsplatz zu bekommen. 11 Frauen befürchteten eine Schädigung bzw. Behinderung des Kindes. Ebenfalls 11 Frauen wollten die Verantwortung für ein/dieses Kind nicht übernehmen. Jeweils 4 Frauen hatten grundsätzlich keinen Kinderwunsch oder hatten bereits ein krankes/behindertes Kind in der Familie. Eine Frau gab keinen Grund für die Erwägung eines Abbruchs an, eine andere hatte einen unsicheren Aufenthaltsstatus, einer Frau drohte die Arbeitslosigkeit und eine gab ihre eigene und des Kindsvaters Drogenabhängigkeit als Begründung an.

Ein weiterer, besonders hervor zu hebender Grund, warum Frauen/ Paare die Konfliktberatung in Anspruch genommen hatten, waren bei drei Klientinnen Mehrlingsschwangerschaften mit Zwillingen bzw. Drillingen. In diesen Fällen befürchteten die Frauen eine totale Überforderung. Sie erwogen daher eine Mehrlingsreduktion oder gar einen kompletten Abbruch, obwohl die Schwangerschaften zum Teil gewünscht und geplant waren.

Angst vor Überforderung	58,9 %
Finanzielle Situation, wirtschaftliche Gründe	57,8 %
Berufliche Nachteile	38,5 %
Partnerprobleme	30,0 %
Familienplanung abgeschlossen	25,7 %
Alleinstehend, fehlende Unterstützung	24,6 %
Keine Unterstützung durch das sozialen Umfeld	24,6 %
Zu schnelle Kinderfolge	21,4 %
Körperliche Gesundheit der Frau	20,3 %
Partner/Familie lehnt Schwangerschaft ab	20,3 %
Unzureichende Wohnverhältnisse	19,3 %
Zu jung/zu alt	19,3 %
Schule/Ausbildung/Studium nicht abgeschlossen	19,3 %
Psychische Gesundheit der Frau	18,2 %
Fehlende Kinderbetreuung	12,8 %
Angst vor Verantwortung	11,8 %
Angst vor Schädigung/Behinderung des Kindes	11,8 %
Religiöse, kulturelle Probleme	5,4 %
Grundsätzlich kein Kinderwunsch	4,3 %
Bereits krankes/behindertes Kind i. d. Familie	4,3 %
Vaterschaftsprobleme (z.B. flüchtiger Kontakt, Vater unbek.)	4,2 %
Mehrlingsschwangerschaft	3,2 %
Erziehungsprobleme	3,2 %
Drohende oder bestehende Arbeitslosigkeit	1,1 %
Alkohol- oder Drogenabhängigkeit	1,1 %
Ausländerrechtliche Gründe (z.B. unsicherer Aufenthalt)	1,1 %
Keine Angaben von Gründen	1,1 %

2.9 Ausgangssituation der Konfliktberatungsgespräche

Die Frauen im Schwangerschaftskonflikt kommen in die Beratung, weil sie die gesetzlichen Vorschriften einhalten müssen, um einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen zu können. In den meisten Fällen (84) stand im vorigen Jahr die Entscheidung zum Abbruch bereits fest. Trotzdem sind die Frauen im Allgemeinen gern bereit, die Hintergründe ihrer Entscheidung noch einmal zu reflektieren. 24 Frauen waren sich ihrer Sache nicht sicher und benötigten deshalb eine eingehendere Beratung. Hier fiel besonders auf, dass viele dieser Frauen sehr ambivalente Gefühle in ihrer schier ausweglos erscheinenden Situation hatten. Ein besonders häufig genannter Grund war, dass der Partner plötzlich aus unterschiedlichen Beweggründen nicht mehr - wie ursprünglich erhofft - zur Verfügung stand. In diesem Kontext waren bei 18 Frauen dann das Interesse an Informationen und Hilfsangeboten für Mutter und Kind besonders groß.

Die durchschnittliche Beratungsdauer bei den Konfliktgesprächen lag bei 55 Minuten.

2.9.1 Inhalte der Beratungsgespräche

Damit die Frauen mehr Sicherheit darüber bekommen, was vor Ort bei der Ärztin/ dem Arzt geschieht, die/der den Abbruch vornimmt, informierten wir 81 Frauen in ihrer Konfliktsituation über die Methoden eines Abbruchs.

Auch die Kostenregelung des Abbruchs war bei 97 Frauen von Bedeutung. Bei 76 Frauen wurden die Gründe zur Entscheidung reflektiert, bei vielen von ihnen (67) war die Art der Verhütung ein wichtiges Thema. Wir berieten 43 Frauen über die Geltendmachung von gesetzlichen Ansprüchen wie z.B. ALG I und II. In diesem Kontext informierten wir 54 Frauen über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten z.B. durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“. 57 Frauen nahmen die Beratungen über Familienplanung gern an. Bei 29 Frauen war die Information über die Möglichkeit einer Kinderbetreuung von Bedeutung. 30 Frauen äußerten besonders ihre Dankbarkeit für die Krisen- und Konfliktbearbeitung und die Unterstützung zur Entscheidungsfindung in ihrer überaus schwierigen Situation.

21 Frauen nahmen weitere Angebote, wie z.B. die Vermittlung in Mutter-Kind-Kreise, Müttercafés, Krabbelgruppen etc. in Anspruch. 11 Frauen baten um mehr Informationen über die Rechtsansprüche für Mutter und Kind.

Bei 10 jungen Frauen wurde die Möglichkeit zur Fortsetzung der Ausbildung angesprochen. Bei ebenfalls 10 Frauen wurde der Ablauf einer Schwangerschaft näher beleuchtet und auch das Thema der Adoption (3) besprochen. 4 Frauen stellten arbeitsrechtliche Fragen.

Insgesamt wurden 106 Beratungsbescheinigungen ausgestellt: Eine Klientin verzichtete auf eine Beratungsbescheinigung.

3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 SchKG

Zugrunde liegende Maßstäbe und Erfahrungen

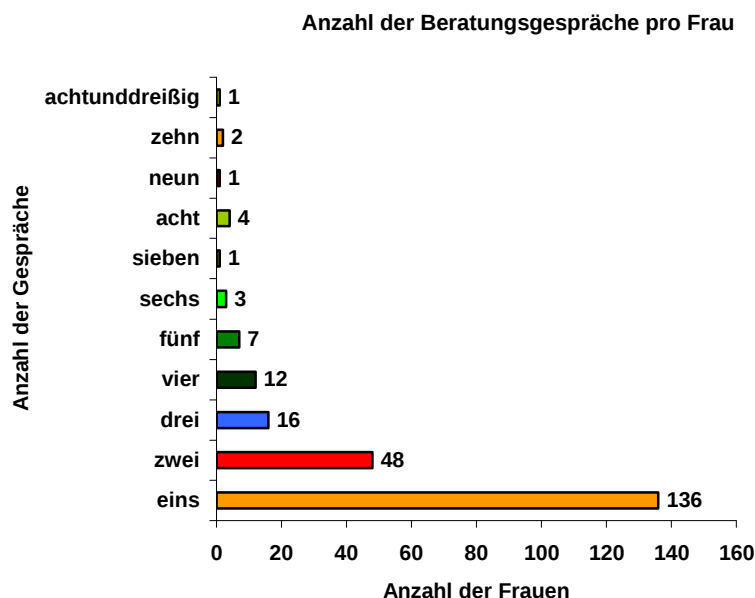
3.1 Schwangerenberatung

3.1.1 Anzahl und Dauer der Schwangerenberatungen

2010 hat sich gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Klientinnen/ Paare, die die Beratung wegen der sie unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen in der Schwangerschaft oder wegen Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung in Anspruch nahmen, mehr als verdoppelt. Wir begleiteten insgesamt 231 Frauen/Mädchen und führten 487 Beratungsgespräche durch. Die durchschnittliche Beratungszeit dauerte 137 Minuten je Klientin/Paar. 29 Frauen benötigten eine wesentlich längere Beratungszeit als vier Stunden (4 Std. = 1 Fall), sodass sich eine Fallzahl von 260 Fällen ergibt..

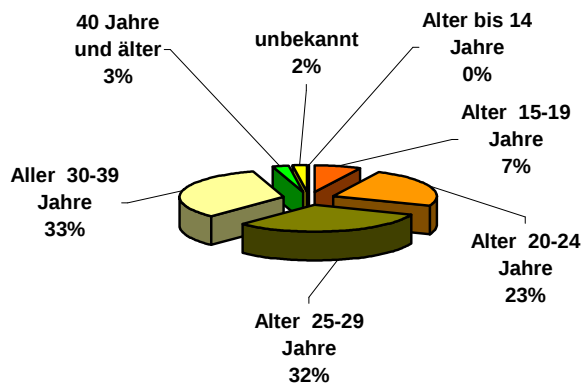
187 Frauen kamen zur Erstberatung, bei 44 Frauen ging es um weiterführende Beratungen. Sechs Frauen betreuten wir nach einer Konfliktberatung weiter.

Insgesamt wurden 187 Frauen vor der Geburt, 20 Frauen vor und nach der Geburt und 47 Frauen nach der Geburt von uns beraten. 6 Frauen nahmen speziell eine Beratung zum Thema Sexualität und Familienplanung in Anspruch.



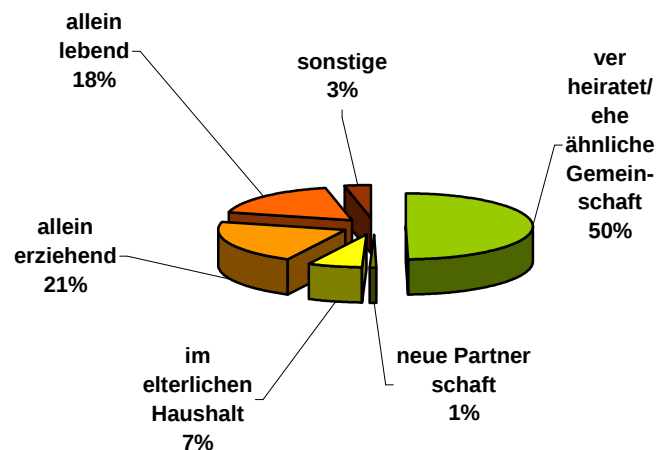
3.1.2 Alter der Rat suchenden Frauen

In diesem Jahr war der Anteil an sehr jungen Klientinnen (15-17 Jahre) mit nur 7% geringer als im Jahr zuvor. Dafür stieg der Anteil von jungen Frauen im Alter von 20-24 Jahren auf 23 % an, sodass der Anteil der unter 25-jährigen weiterhin bei 30 % lag.

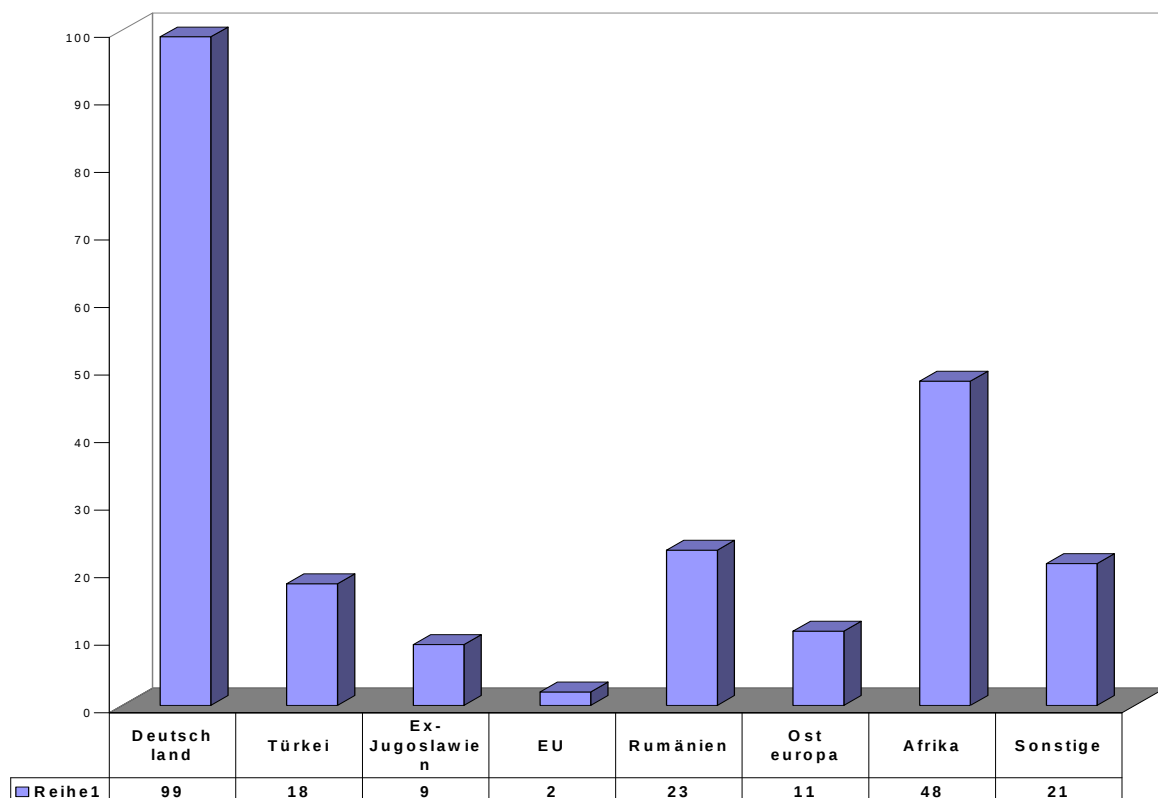


3.1.3 Lebensform

Insgesamt waren nur 50% der von uns betreuten Frauen/Mädchen verheiratet oder lebten in einer eheähnlichen Gemeinschaft. Die anderen waren entweder alleinerziehend (21%), alleinlebend (18%) oder lebten noch im elterlichen Haushalt (7 %).



3.1.4 Nationalitäten



Neben einem sehr hohen Anteil an deutschen Frauen verzeichneten wir weiterhin einen Anstieg von Frauen aus Osteuropa, besonders aus Rumänien, die unsere Beratungsstelle aufsuchten. Auch wurden wir häufiger von türkischen Frauen und Familien besucht, sicher auch wegen unserer türkisch sprechenden Bürokräft, die das Übersetzen übernimmt. Weiterhin haben wir einen hohen Anteil an afrikanischen Klientinnen.

3.1.5 Inhalte der Beratung

Die meisten Frauen (194) suchten unsere Beratungsstelle auf Grund von wirtschaftlichen Problemen auf. In diesem Zusammenhang wurden auch häufig Schuldenprobleme (24x) erwähnt. Einige Frauen beziehungsweise Familien (5x) wandten sich an uns, weil ihnen die Wohnung gekündigt worden war, nach dem sie wegen eines finanziellen Engpasses die Miete nicht rechtzeitig gezahlt hatten. Eine relativ hohe Anzahl von Klientinnen (8x) überwiegend aus Osteuropa waren nicht krankenversichert, weil es ihnen nicht möglich war, die Beiträge für eine Krankenversicherung aufzubringen. Manche Familien oder alleinstehende Schwangere hatten überhaupt kein Einkommen (7 x) und wussten nicht, wovon sie leben sollten. Am schwierigsten war nach wie vor die Situation für schwangere arbeitssuchende EU-Bürgerinnen und ausländische Studentinnen, die keine Ansprüche auf Sozialleistungen haben. So wurden wir immer wieder mit großen existenziellen Notlagen konfrontiert.

Ver mehrt gab es in diesem Jahr Fragen zum Thema Wahlleistungen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorgeuntersuchungen, der sogenannten IGeL-Leistungen. So wurden den Schwangeren in diesem Zusammenhang weitere „sinnvolle Zusatzuntersuchungen“ angeboten, wie z.B. der Blutzuckerbelastungstest oder Antikörpertests auf Infektionen wie z.B. Toxoplasmose oder Zytomegalie. Da die Frauen natürlich das Beste für ihr Kind wollten, nahmen sie diese Untersuchungen oft an. Für Hartz IV Empfängerinnen führte dies dann allerdings zu weiteren finanziellen Engpässen.

An zweiter Stelle standen Wohnungsprobleme (107x). Einigen Frauen und Familien drohte sogar die Obdachlosigkeit (8x), eine Frau war bereits obdachlos (1x).

Weitere Schwierigkeiten, die die Schwangeren häufig in den Beratungen erwähnten, waren:

die Situation als Alleinerziehende (54x), Partnerprobleme (46x), die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf (36x), die Trennung bzw. das Verlassenwerden vom Kindsvater (28x), der Kindsvater steht nicht zur Schwangerschaft (25x), fehlende Ausbildung (19x), aufenthaltsrechtliche Problemen von Ausländerinnen (19x), bestehende oder drohende Arbeitslosigkeit (13x), Probleme mit der Ausbildung, der Schule, dem Beruf (z.B. Mobbing am Arbeitsplatz, das Gehalt wird nicht gezahlt) (13x), medizinische Probleme (11x), Angst vor Abschiebung (9x), physische und psychische Überforderung (11x).

Des weiteren schilderten die Klientinnen Probleme mit Gewalterfahrungen (7x) , Angst vor der Verantwortung/ Zukunftsangst (7x) und eigene Suchterkrankung oder die des Partners (3x).

Fragen zum Thema befürchtete oder diagnostizierte Schädigung des Fötus spielten eine ganz untergeordnete Rolle (2x). Obwohl es eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes gegeben hat, nach der die Ärzte verpflichtet sind, „über den Anspruch auf weitere und vertiefende psychosoziale Beratung nach § 2 zu informieren und im Einvernehmen mit der Schwangeren Kontakte zu Beratungsstellen nach § 3 zu vermitteln“, führte dies bei uns zu keiner Zunahme von Beratungen im Rahmen der Pränataldiagnostik.

Andere Probleme, die in den Beratungen thematisiert wurden, waren:

Behinderung der Mutter, bereits ein krankes und/oder behindertes Kind in der Familie, postpartale Depression, muslimische Eltern durften den Aufenthalt der schwangeren Tochter nicht erfahren, Schreibaby, Ladung einer Schwangeren zum Strafantritt, Risiko- und Zwillingschwangerschaften (4x) und Drogenabhängigkeit.

3.1.6 Vermittlung von Informationen und Hilfen in und nach der Schwangerschaft

Die meisten Frauen wandten sich an uns, um finanzielle Unterstützung zu beantragen (160x).

3.1.6.1 Hilfen aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“

Im Jahr 2010 fand ein enormer Anstieg, sogar mehr als eine Verdoppelung von Anträgen bei der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ statt. Wir konnten von 137 Anträgen insgesamt 109 Erstanträge bewilligen und schwangere Frauen in Notlagen mit insgesamt 56.182,- Euro unterstützen. Dies war möglich, weil uns immer wieder Sonderzahlungen genehmigt wurden, die insgesamt einen Betrag von 35 000,- € ausmachten. Die Zuwendungsmittel wurden für Schwangerenkleidung (5.114,- €), Erstausrüstung des Kindes (29.911,- €) und für Wohnung und Einrichtung (21.157,- €) bewilligt.

3.1.6.2 Zahlungen aus dem Frauenwürde- Hilfsfonds „Schwangere in Not“ und andere geldwerte Hilfen

Etliche Schwangere, die sich in besonderen Notlagen befanden und keine Ansprüche auf Sozialleistungen sowie auf Zuwendungen aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hatten, konnten wir durch Sachspenden wie z.B. Kinderwagen, Babybettchen und Babykleidung unterstützen. Zusätzlich halfen wir Schwangeren mit insgesamt 822,- €, vorübergehende finanzielle Notlagen zu überbrücken. In besonderen Fällen übernahmen wir die Kosten notwendiger Schwangerenvorsorgeuntersuchungen für Frauen, die nicht krankenversichert waren und sich diese sonst nicht leisten konnten. Bei einigen Klientinnen bezahlten wir auch das Fahrgeld für den öffentlichen Nahverkehr, um ihnen den Besuch unserer Beratungsstelle zu ermöglichen.

Aus einem Fonds des Bundesverbands Frauenwürde konnten für eine Frau die Verhütungskosten für eine Spirale übernommen werden, die diese sich sonst nicht hätte leisten können.

3.1.6.3 Vermittlung von finanzieller und materieller Unterstützung aus öffentlichen und privaten Hilfsfonds

Wir vermittelten für Menschen in besonders schwierigen wirtschaftlichen Situationen Beihilfen über Stiftungen im Umfang von insgesamt 3817,- €. Diese Hilfen wurden für studentische Krankenkassenbeiträge, die Beerdigungskosten für ein totgeborenes Kind, doppelte Wohnungsmieten auf Grund eines Umzugs, die vom Jobcenter nicht übernommen wurden, sowie für die befristete Hilfe zum Lebensunterhalt, damit ein Studium abgeschlossen werden konnte, bewilligt.

Manche Frauen und Familien bekamen auch Unterstützung durch den gemeinnützigen Verein „Bürger helfen Bürgern“ in Eschborn für kostenfreie Kleidung, wofür wir einmalig Gutscheine ausstellen können. Einigen Klientinnen, die keinen Frankfurt-Pass erwerben konnten, der normalerweise Voraussetzung für den Zugang zu den Lebensmittelausgabestellen der Frankfurter Tafel ist, vermittelten wir individuell die Möglichkeit, sich dort Nahrungsmittel zu beschaffen, damit sie sich ausreichend ernähren konnten.

3.1.6.4 Informationen und weitere angebotene Hilfen

Auch wenn der erste Anlass, die Beratungsstelle aufzusuchen, meist die Beantragung finanzieller Hilfen war, wurden im Rahmen dieser Beratungen dann häufig eine Vielzahl weiterer Probleme geschildert und es zeigte sich ein großer Informations- und Hilfebedarf. So wurden Informationen über familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien (119x) und finanzielle Hilfen (203x), sowie über Angebote für Schwangere und Familien in der Region (79x), Vorsorgeuntersuchungen, Kosten der Entbindung, Hebammenleistungen (125x) in Anspruch genommen. Gerne wurden auch Informationsmaterialien unter anderem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu den Themen „Rund um Schwangerschaft und Geburt“, „Die erste Zeit zu dritt“ oder „das Baby“, sowie über finanzielle Leistungen und das Mutterschutzgesetz angenommen. Darüber hinaus halfen wir oft bei der Geltendmachung von Leistungsansprüchen (153x). Dies war besonders auch deshalb nötig, weil weiterhin bedenklich viele Klientinnen enorme Probleme bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche bei den Jobcentern hatten (30x), vor allem bei den Rhein-Main-Jobcentern in Frankfurt am Main. Die Schwierigkeiten bestanden z.B. darin, dass die Anträge der Frauen/Mädchen nicht angenommen und sie weggeschickt wurden, obwohl sie einen Anspruch hatten. Besondere Probleme gab es bei Auszubildenden und Studentinnen oder Schwangeren unter 25 Jahren, da den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter die besonderen Regelungen bei Schwangerschaft nicht bekannt sind. So waren schriftliche und telefonische Interventionen auch mit Bereichsleitern und Sachgebietsleitern und Teamleitungen notwendig, um die Ansprüche der Schwangeren durchzusetzen oder es mussten Widersprüche formuliert und eingereicht werden. Da es die schwangeren Frauen in Frankfurt am Main sehr belastete, dass sie einmalige Beihilfen für die Erstausrüstung bei Geburt erst einen Monat vor Geburt beantragen durften, und sie befürchteten, sich nicht rechtzeitig auf die Geburt ihres Kindes vorbereiten zu können, nahmen wir uns vor, diese Situation zu verbessern. Wir schrieben mit Unterstützung der Referentin für Bildung und Arbeit Frau Bettina Eichhorn des Frauenreferats Frankfurt a.M. die Frauenbeauftragte Frau Andrea Schülner der Rhein-Main Jobcenter GmbH an. Diese bewirkte, dass die Frankfurter Richtlinien dahingehend verändert wurden, dass schwangere Frauen nun diese Beihilfen drei Monate vor Geburt beantragen und erhalten können. Weitere Verbesserungen sollen zukünftig gemeinsam mit den anderen Beratungsstellen, die sich im Arbeitskreis Schwangerenberatung in Frankfurt regelmäßig treffen, erreicht werden, wozu es schon Vorarbeiten gibt.

Da ein Großteil unserer Klientinnen Wohnungsprobleme (107x) hatte, wurden wir häufig um Unterstützung bei der Wohnungssuche gebeten (74x). Viele Familien oder alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern lebten in viel zu kleinen Wohnungen ohne Rückzugsmöglichkeit und ausreichenden Bewegungsraum für die Kinder. Manche Schwangere/Mütter lebten bei ihren Eltern oder Bekannten. Sie schliefen dort auf dem Sofa im Wohnzimmer und hatten nicht einmal ein Zimmer für sich zur Verfügung. Andere wohnten in Wohnheimen mit gemeinsamen Sanitäranlagen. Eine Frau lebte, bevor sie zu uns kam, auf der Straße. Um die Wohnungsprobleme zu lösen, arbeiteten wir eng mit den Wohnungsämtern, der Fachstelle für Soziale Wohnraumhilfe in Frankfurt am Main, der ökumenischen Wohnraumhilfe in Hofheim sowie den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften, den Sozialämtern und Jobcentern zusammen. Leider gelang es uns nicht immer, schnelle Lösungen zu finden. Dies lag zum einen daran, dass es zu wenige Sozialwohnungen, besonders auch für Familien mit mehreren Kindern gibt und zum anderen daran, dass die Wohnungsämter nur ein Vorschlagsrecht haben und die Wohnbaugesellschaften letztendlich entscheiden, wer die Wohnung bekommt.

Ein beträchtlicher Anteil unserer Arbeit bestand darin, unsere Klientinnen, die mit vielfältigen weiteren Problemen belastet waren (Situation als Alleinerziehende, Paarprobleme, Familienprobleme, Verlassenwerden vom Kindsvater, Zukunftsängste, physische und psychische Überforderung, ...), auch bei der Lösung dieser psychosozialen Konflikte zu unterstützen und zu begleiten (50x).

29 Frauen halfen wir bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind. 6 Mädchen/Frauen unterstützten wir bei der Fortsetzung der Ausbildung. Im Rahmen der frühen Hilfen konnten wir 4 Frauen an Familienhebammen vermitteln. Leider stießen wir hierbei auf das Problem, dass es nicht genügend Kapazitäten gab. Immer wieder hatten unsere Klientinnen auch das Problem, keine Hebamme für die Nachsorge nach der Geburt zu finden, weil auch dafür zu wenige Hebammen zur Verfügung stehen.

Wir machten wie in den Vorjahren die Erfahrung, dass Frauen, die vor der Geburt Kontakt mit unserer Beratungsstelle hatten, sich bei Problemen nach der Geburt wieder an uns wandten, sodass weitere Hilfen organisiert und vermittelt werden konnten.

3.1.7 Kooperation

Im Jahr 2010 kooperierten wir mit folgenden Institutionen:

Sozialdienst für Flüchtlinge des evangelischen Regionalverbands, Rechtshilfekomitee für Ausländer, Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V., GGUA-Flüchtlingshilfe e.V., Verband Alleinziehender Mütter und Väter (VAMV) in Ffm, Maisha e.V. (Selbsthilfegruppe Afrikanischer Frauen) in Ffm, FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.), Landesverband Lebenshilfe Hessen e. V., Schuldnerberatungsstellen, Frauenreferate, Frauenberatungsstellen, Fachdienste für Migration, berami - Berufliche Integration e. V., Beratungsstellen für Mutter-Kind Kuren, Beratungsstellen für Schreibabys, Schwangerenberatungsstellen, Studierendenberatungsstellen, Sozialbüros, Soziale Hilfsdienste, Klinik Bamberger Hof, Geburtshaus Frankfurt am Main, Gynäkologinnen/Gynäkologen im MTK und Frankfurt, Medikamentenberatung in Schwangerschaft und Stillzeit, Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main, Hebammen, Team Frühe Hilfen des Gesundheitsamtes in Frankfurt am Main, wellcome-Projekt, Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen, Frankfurter Arbeitslosenzentrum e. V. und weiteren Selbsthilfegruppen, Verbraucherzentrale, Weißer Ring, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Krankenkassen, Gesundheitsämter, Familienkassen, Versorgungsämter, Ökumenische Wohnraumhilfe in Hofheim, Wohnungsämter im MTK und in Frankfurt, Fachstelle für soziale Wohnraumhilfe, Wohnungsbau und -genossenschaften, Aufsichtsbehörden zur Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, Ausländerbehörde, Amtsgerichte, Juristinnen. Familienbildungsstätten, Kinderschutzbund, Jugendzentrum und pädagogische Einrichtungen in Eschborn, Schulen des Main-Taunus-Kreises, Schulsozialarbeit, Kinderbetreuungseinrichtungen, Vermittlungsstellen für Kinderbetreuungseinrichtungen.

3.2 Sexualpädagogische Arbeit

3.2.1 Anfragen zur Sexualpädagogik

Im Jahr 2010 arbeiteten wir neben der Teilnahme beim „Mitmach-Parcours-AIDS“ in Zusammenarbeit mit der BZgA und unserer Mitmachaktion während des Eschenfestes, auf die wir noch gesondert eingehen werden, mit 27 Mädchen- bzw. Jungengruppen aus fünf verschiedenen Schulen des Main-Taunus-Kreises. In den Schulen erreichten wir mit unserer präventiven sexualpädagogische Arbeit 305 Kinder und Jugendliche. In diesem Jahr wurden wir von vier Grundschulklassen (3. und 4. Klasse) und von sechs sechsten Klassen eingeladen. In den höheren Stufen waren wir leider nur in einer achten und in zwei neunten Klassen tätig. Meistens waren wir 3 - 4 Schulstunden mit den Schüler/-innen im Einsatz und arbeiteten wie in den Jahren zuvor geschlechtsspezifisch mit jeweils getrennten Mädchen- und Jungengruppen. Die Jungengruppen wurden wieder von dem Sozialarbeiter Harald Schuster betreut.

Ausnahme hiervon war unser Einsatz in einer 8. und 9. Klasse. Dort ging es im Rahmen des Religions- bzw. Ethikunterrichts um die Thematik Schwangerschaftsabbruch. Hier stand uns jeweils nur eine Unterrichtsstunde zur Verfügung und es war die ganze Klasse anwesend.

3.2.2 Inhalt und Methoden unserer sexualpädagogischen Arbeit

Besonders in den Grundschulen und auch in den sechsten Klassen waren als Themen Erstes Verliebt sein, Beziehung zwischen Mädchen und Jungen, Veränderungen in der Pubertät, Die erste Geschlechtsreife, Fruchtbarkeit und Verhütung gefragt. Da das Thema sexueller Missbrauch im letzten Jahr häufig in den Medien präsent war, zeigten auch die Kinder hierfür besonderes Interesse, worauf wir eingingen.

Im Folgenden beschreiben wir einige Übungen, die wir bei diesen Altersgruppen neu einsetzten und die sich an unserem Anspruch auf ein ganzheitliches und alle Sinne ansprechendes Lernen orientierten. Unsere anderen bewährten Methoden wurden ausführlich im letzten Jahresbericht beschrieben.

Als **Aufwärmspiel** durften alle Kinder nacheinander die Frage beantworten: „**Was magst du gerne**“ und in einer späteren Runde, „**Was magst du nicht**“. Den Kindern blieb dabei überlassen, ob sie ihre Hobbys, Personen, Schulfächer, Tätigkeiten, Erfahrungen etc. nennen wollten. Das Spiel sollte neben dem besseren Kennen lernen auch dazu dienen, die Wahrnehmung für unangenehme und angenehme Gefühle zu fördern.

Zur Auseinandersetzung mit dem Thema „**Was sind angenehme und unangenehme Berührungen**“, durften die Kinder Paare bilden. In der Mitte des Raumes lagen auf einem Tuch viele Materialien z.B. Tücher, Massagebälle, Federn und Stofftiere. Das eine Kind durfte dem anderen sagen, mit was und wo es berührt werden wollte. Das andere Kind sollte die Wünsche erfüllen.



Das Kind, das berührt wurde, sollte äußern, ob es die Berührungen als angenehm oder unangenehm empfand. Wenn es etwas nicht mochte, musste das andere Kind natürlich sofort damit aufhören. Danach fand ein Rollentausch statt. Währenddessen lief das Lied „Berühren“ von der CD „Nase, Bauch und Po“, die von der BZgA für Kinder entwickelt wurde. Anschließend konnten sich die Kinder darüber

Berühren

Tonart der Notenfassung von
As nach G-Dur transponiert.

Be - rüh - ren, be - rüh - ren, und spü - ren wie's mir geht.

Be - rüh - re

Manch - mal b

Ja, man spürt c

**„Manchmal beim Berühren
kann man etwas spüren.
Ja, man spürt dann
wie's dem andren,
wie's dem andren
grade geht...“**

austauschen, was ihnen gefallen hatte und was nicht. Sie konnten dabei z. B. feststellen, dass es für jedes Kind unterschiedlich war, was als angenehm oder unangenehm empfunden wurde.

Wir erzählten ihnen im Rahmen dieser Übung von den „Rechten der Kinder“, die besagen, dass Kinder bestimmen dürfen, von wem sie angefasst werden wollen und dass niemand das Recht hat, sie gegen ihren Willen zu berühren. Ein wichtiges Ziel dieser Übung war, dass die Kinder sowohl die eigenen Grenzen und Vorlieben als auch die der anderen erkennen und auch respektieren lernen.

Besprochen wurde in diesem Zusammenhang auch, welche Körperteile von anderen nicht angefasst und berührt werden dürfen (Ausnahme unter bestimmten Umständen ist ein Arzt oder eine Pflegeperson).

Wir thematisierten dann natürlich ebenso, wie Kinder sich wehren können, wenn sie zum Beispiel unangenehm berührt werden und wie sie sich Hilfe holen können, wenn ihre Grenzen trotzdem nicht respektiert werden. Zum Schluss gaben wir den Grundschülerinnen und -schülern die „Nummer gegen Kummer“ des Kinder- und Jugendtelefons mit oder den größeren Kindern ein Infoblatt über wichtige Beratungsstellen und Notrufnummern vor Ort.

Als Übung kam zu dieser Thematik auch die „**Nein - Spirale**“ zum Einsatz. Die Kinder stehen hierbei in einem Kreis. Ein Kind beginnt, schaut das Nachbarkind an und sagt: „Nein!“. Die nächsten Kinder wiederholen das der Reihe nach und werden dabei immer lauter. Das „Nein!“ wird mehrmals herumgeschickt, wobei jeweils eine andere Person beginnt und auch die Richtung gewechselt wird. Es können dann auch ein „ja“ oder auch andere Sätze wie z.B. „lass mich in Ruhe“ herumgeschickt werden. Diese Übung wurde immer mit viel Begeisterung durchgeführt.

3.2.3 Teilnahme am „Mitmach-Parcours-Aids“ der BZgA

Die BZgA veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises vom 20.9. bis 22.9.2010 den „Mitmach-Parcours-Aids“ in der Friedrich-Ebert-Schule in Schwalbach. Neben anderen Institutionen des Main-Taunus Kreises nahm auch unsere Beratungsstelle an diesem Projekt teil und stellte eine Moderatorin zur Verfügung.

Der Parcours besteht aus insgesamt 5 Stationen, an denen sich Schüler/innen der 8. und 9. Klassen mit den Themen HIV/Aids und Verhütungsmitteln auseinander setzen können. Jede Station wird hierbei von zwei Moderator/innen betreut. Es steht den Jugendlichen eine Zeit von 15 Minuten pro Station zur Verfügung.

Nachdem am Montag der Mitmachparcours aufgebaut und die Moderatorinnen und Moderatoren geschult und eingeteilt worden waren, konnte am Dienstag und Mittwoch die Durchführung stattfinden.

Am Dienstag fanden insgesamt vier Durchgänge mit jeweils 5 Gruppen von jeweils 8-10 Jugendlichen statt, am Mittwoch 3 Runden. Insgesamt nahmen 245 Jugendliche aus der Friedrich-Ebert-Schule (Gesamtschule) und aus der Albert-Einstein-Schule (Gymnasium) an der Aktion teil.

Wir betreuten als Moderatorinnen den Stand Verhütungsmittel mit. Die Jugendlichen hatten hier die Aufgabe, Verhütungsmittel aus einem Verhütungsmittelsack an einer Magnettafel verschiedenen Begriffen zuzuordnen.



Für uns war es sehr interessant zu sehen, wie gut Schüler/innen, die das Thema in der 8. oder 9. Klasse noch einmal aufgefrischt hatten, die Aufgaben lösen konnten. Besorgnis erregend war es dagegen, wie wenig bei den anderen vom Sexualkundeunterricht, der nur in der 6. Klasse stattfand, erinnert wurde.

Das zeigte uns, wie

wichtig es ist, auch präventiv mit den 8. bzw. 9. Klassen zu arbeiten und wie notwendig der Sexualkundeunterricht in diesen Klassenstufen ist.

Insgesamt war die Teilnahme am Mitmach-Parcours-Aids für unsere Beratungsstelle gewinnbringend. So diente sie dem besseren Kennenlernen der verschiedenen Institutionen untereinander und es wurde auch über eine weitere Zusammenarbeit nachgedacht. Außerdem kamen wir mit einigen Lehrerinnen und Lehrern der Friedrich-Ebert-Schule persönlich in Kontakt und konnten ihnen unser sexualpädagogisches Konzept für die Schulen präsentieren. Da wir die Möglichkeit hatten, unsere Beratungsstelle in einer Eingangsrunde den Schüler/innen näher vorzustellen und auch Flyer von uns auszulegen, diente sie auch unserem weiteren bekannt werden. Leider konnte die Presse, die auch zu dem Projekt eingeladen worden war, nicht motiviert werden, darüber zu berichten.

3.2.4 Mitmachaktion auf dem Eschenfest

Wie in den letzten Jahren boten wir auch in diesem Jahr eine Mitmachaktion für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Eschenfest an. Hierzu hatten wir ein Kreuzworträtsel zu den Themen Sexualität, Verhütung und Aids vorbereitet. Wer das Lösungswort herausgefunden hatte, wurde mit „Give aways“ von der BZgA belohnt.

Natürlich halfen wir auch dabei, die richtigen Lösungen zu finden, denn es sollte ja auch etwas gelernt werden. Die Aktion fand regen Anklang.

Viele Jugendliche nahmen meist in kleinen Grüppchen an unserem Angebot teil, aber auch Grundschüler/innen mit ihren Eltern.

Das umfassende Wissen dieser Kinder erstaunte uns besonders. Anschließend konnten sich die Kinder und Jugendlichen altersgerechte kostenlose Broschüren zum Thema mitnehmen und die Eltern Infomaterialien zum Thema Sexualerziehung.



3.2.5 Mädchentag in Eschborn

In diesem Jahr fand der Mädchentag, der wie jedes Jahr von verschiedenen sozialen Einrichtungen in Eschborn organisiert wurde, am Samstag den 18.9.2011 statt. Die Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e.V. bot einen Modeworkshop mit anschließender Modeschau und Preisverleihung für das originellste Kleid an. Hierbei konnten die Mädchen in kleinen Gruppen ein pfiffiges, ausgefallenes und fantasievolles Kleid aus Zeitungspapier herstellen. Insgesamt haben 15 Mädchen mit viel Spaß und Kreativität an unserem Angebot teilgenommen.



4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

4.1 Fortbildung:

- **Seminar: Zugang zu Sozialleistungen und Arbeitsmarktzugang für EU-Bürger/innen**
Veranstalter: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau am 03.03.2010
(Beatrix Schneider)
- **Fachtagung: „Frühe Hilfen: Auf den Anfang kommt es an!“**
Veranstalter: Caritas-Landesarbeitsgemeinschaft Kinder-, Jugend- und Familienhilfe am 16.03.2010 (Beatrix Schneider und Gisela Zilian)
- **Seminar: Update- Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien,**
Veranstalter: Diakonie in Hessen und Nassau am 25.05.2010
(Gisela Zilian)
- **Fachtagung: „Die sozialen Rechte von Müttern und Kindern bzw. Familien“**
Veranstalter: Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.
am 15.06.2011, (Gisela Zilian)
- **Basisfortbildung: „Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik“**
Veranstalter: pro familia Bundesverband vom 16. –18. Juni 2010
(Beatrix Schneider)
- **8. Fachforum Pränatalmedizin: „Medizinethische, psychologische und beraterische Aspekte zur Lebensbewältigung mit einem schwer beeinträchtigten Kind“**
Veranstalter: Katharina Kasper-Stiftung am 21.06.2010
(Gisela Zilian und Beatrix Schneider)

4.2 Arbeitskreise:

- Arbeitskreis des Bundesvereins Frauenwürde e.V. zum kollegialen Austausch und zur Fortbildung zweimal jährlich in Köln,
- Arbeitskreis Schwangerenberatungsstellen im Main-Taunus-Kreis, zweimal jährlich
- Arbeitskreis „Pränataldiagnostik“, Frankfurt am Main, Haus am Dom, fünfmal im Jahr 2010
- Arbeitskreis Schwangerenberatung, Frankfurt am Main, dreimal jährlich
- Arbeitskreis der Beratungsstellen Nordhessen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ zweimal jährlich in Kassel
- Arbeitskreis „Schwangerschaftsberatungsstellen“ beim Paritätischen Hessen in Frankfurt, dreimal im Jahr 2010
- „Runder Tisch“ aller mit den §§218 und 219 StGB befassten Ärztinnen und Ärzte und Beratungsstellen, Thema: Pränatale Diagnostik und Schwangerschaftsabbruch, Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben, einmal im Jahr.

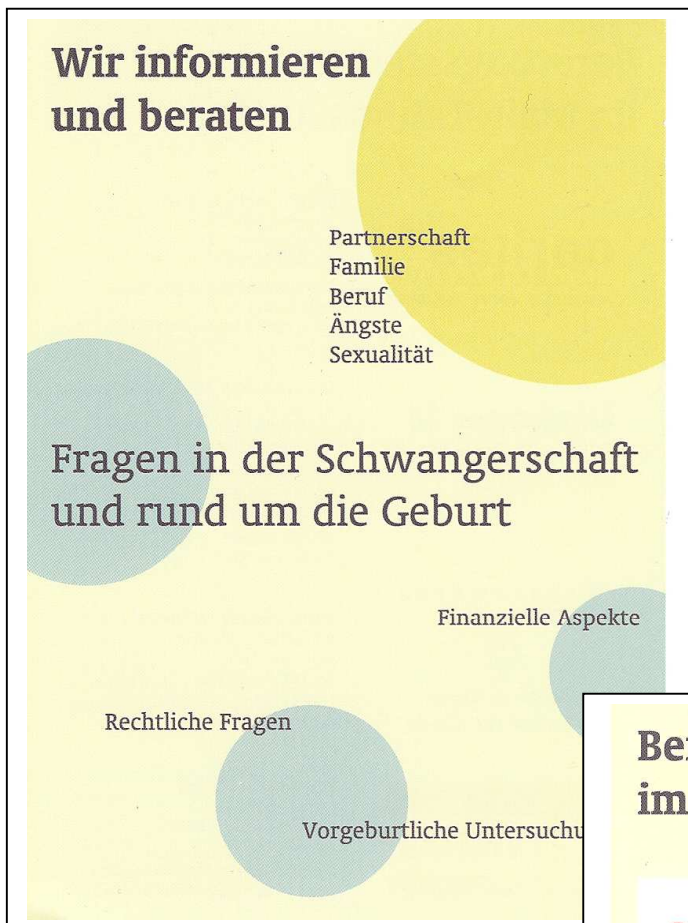
4.3 Interne Qualifikation:

- Supervision in den Räumen der Beratungsstelle etwa alle 2 Monate
- Regelmäßige Teamgespräche mit persönlichem fachlichen Austausch
- Kollegiale Supervision

III. Öffentlichkeitsarbeit

1. Mutterpasseinlage und Informationsblatt der Stadt Eschborn

Die Mitarbeit im Arbeitskreis (AK) Schwangerenberatung des Main-Taunus-Kreises trug Ende des vorigen Jahres sichtbare Früchte. Die Beraterinnen erarbeiteten gemeinsam ein Einlegeblatt für den Mütterpass, den alle Frauen bei der Feststellung einer Schwangerschaft erhalten.



Die Beraterinnen des AK suchten im Umkreis ihrer eigenen Bezirke alle Gynäkologinnen und Gynäkologen auf und baten sie, das Informationsblatt in den Mütterpass einzulegen. Gleichzeitig nutzten wir die Gelegenheit, unsere Arbeit noch einmal näher vorzustellen.

Beratungsstellen im Main-Taunus-Kreis

 caritas MAIN-TAUNUS MENSCHLICH SOZIAL ENGAGIERT	Caritas Main-Taunus Vincenzstraße 29 65719 Hofheim Tel. 06192/2934-0 Schwangerenberatung@caritas-main-taunus.de www.caritas-main-taunus.de
 Diakonie Diakonisches Werk Main-Taunus	Diakonisches Werk Main-Taunus Ostring 17 65824 Schwalbach Tel. 06196/50350 Wilhelmstraße 19 65719 Hofheim Tel. 06192/2006486 info@dwmt.de www.dwmt.de
 Frauenwürde Eschborn e.V.  Sarah & Hagar <i>Wir sind für Sie da</i>	Frauenwürde Eschborn e.V. Schwalbacher Straße 7 65760 Eschborn Tel. 06196/9986899 beratung@frauenwuerde-eschborn.de www.frauenwuerde-eschborn.de
 pro familia	pro familia Höchst Hostatostraße 19 65929 Frankfurt am Main Tel. 069/302017 frankfurt-hoechst@profamilia.de www.profamilia.de/frankfurt-hoechst

Eine gute Zusammenarbeit mit der Leiterin der U 3 Betreuung in der Stadt Eschborn hat sich Ende des Jahres 2010 angebahnt. Frau Kraft stattete der Beratungsstelle einen Besuch ab und freute sich, dass wir im Rahmen der Frühen Hilfen Schwangeren und Eltern von Kleinkindern mit Rat und Tat zur Seite stehen können. Sie nahm unsere Angebote in das Informationsblatt der Stadt „*Möglichkeiten für (werdende) Eltern und Kinder unter drei Jahren in Eschborn*“ auf



. Außerdem konnten wir die Beratungsstelle Frauenwürde im Arbeitskreis der Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in Eschborn ausführlich vorstellen.

Frauenwürde Eschborn e. V. - Staatlich anerkannte Beratungsstelle

Schwalbacher Straße 7, Eschborn, Tel.: (06196) 99 868 99 / 91
 beratung@frauenwuerde-eschborn.de, www.frauenwuerde-eschborn.de

Beratung

- im Schwangerschaftskonflikt nach §§ 218, 219 StGB mit Beratungsbescheinigung
- in der Schwangerschaft, z. B. bei sozialrechtlichen Fragen, finanziellen Problemen, psychosozialen Konflikten oder Ängsten
- zu Familienplanung und sexualpädagogischen Fragen - Angebote für Einzelne und Gruppen
- Begleitung nach Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt
- Unterstützung von Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr

Terminvereinbarung: Di., Mi., Do.: 9.30 Uhr - 17.00 Uhr,
 Mo, Fr.: 9.30 Uhr - 15.00 Uhr

Die Beratung ist kostenlos. Sie ist auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Türkisch möglich - auf Wunsch anonym

2. Eschenfest und Weihnachtsmarkt.

Wie in den Jahren zuvor waren das Eschenfest und der Weihnachtsmarkt in Eschborn fest in unsere Jahresplanung 2010 einbezogen. Herrn Striewe, dem Ehemann unserer Sekretärin, verdanken wir an den Eschenfesttagen ein Dach über dem Kopf. Er baute uns kurzerhand einen großen Marktstand auf und am Ende des Festes wieder ab, so dass wir trotz des unschönen Wetters gegen Wind und Regen gefeit waren. Ein wahrer Segen für alle Mitwirkenden! Zum ersten Mal gab es eine Briefkarten-Aktion mit aktuellen Fotomotiven der Stadt Eschborn, die uns kurz zuvor eine Sympathisantin zusammengestellt und gespendet hatte. Dazu boten wir Wohlfahrtsmarken an.



Durch den Verkauf der Briefkarten, der Wohlfahrtsmarken, der auf dem Marktstand frisch gebackenen Donuts mit verschiedenen Füllungen und den Erlös aus dem Glücksraddrehen kam ein Betrag von 450,00 € für unseren Hilfsfonds „Schwangere in Not“ zustande. Dieser ist für besondere Härtefälle gedacht.

Wieder hatten sich die Beraterinnen eine neue Mitmachaktion für die Jugendlichen ausgedacht, an der diese meist in kleinen Grüppchen mit Spaß teilnahmen. Die Beraterinnen erläuterten Interessierten das

ausgelegte Infomaterial und beantworteten die unterschiedlichsten Fragen dazu. Der Weihnachtsmarkt mit dem Verkauf der selbst gebackenen Plätzchen und „Bethmännchen“ und dem von vielen Eltern für ihre Kleinen gespendeten Geschenke aus dem Sack des Nikolaus erbrachte die beachtliche Summe von etwas mehr als 1000.00 € für unseren Fonds „Schwangere in Not“. Der Nikolaus war in diesem Jahr zünftig gewandert und machte bei Jung und Alt seinem historisch guten Ruf entsprechend einen würdevollen, Achtung gebietenden Eindruck.



Auch im Jahr 2010 wies das Höchster Kreisblatt immer wieder auf die Öffnungszeiten der Schwangerenberatungsstelle in Eschborn hin.

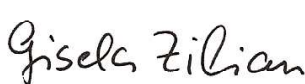
Weihnachts- und Neujahrsgrüße erhielten alle unsere Ansprechpartner/-innen, von denen wir glauben, dass sie an unserer Arbeit interessiert sind. Wir dankten ihnen damit für die Wertschätzung und Unterstützung.

IV. Schlussbemerkung

Das Jahr 2010 hat uns vor enorm steigende Anforderungen gestellt. Es ist uns gelungen, die Homepage www.frauenwuerde-eschborn.de bis zum Jahresende zu erneuern, auch wenn sie noch ein paar Lücken aufweist. Sie kann aber schon zur Information unserer Arbeit und als Wegweiser zur Beratungsstelle in der Schwalbacher Straße 7 am Bahnhof Eschborn benutzt werden. Enttäuschend war die Resonanz auf das erneute Anschreiben an alle Richter/-innen der Amtsgerichte im Rhein-Main-Gebiet und des Oberlandesgerichts in Frankfurt. Den Fragebogen, der dem Jahresbericht 2009 neben drei kurzen sehr bedenkenswerten Fallbeschreibungen von Schwangeren in Not und einem frankierten Briefumschlag mit unserer Adresse darauf beilag, beantworteten nur drei Richter/-innen. Leider bleibt uns nicht die Zeit, mit den Zuständigen, die an den Gerichten Bußgelder zuwenden, persönlich in Kontakt zu treten.

Ohne den zupackenden Einsatz und ohne eine gehörige Portion Idealismus und Überstunden des gesamten Teams wäre solch ein enormes Arbeitspensum, das durch die Verdopplung der Beratungsfälle entstanden ist, nicht zu schaffen gewesen. Wenn die Nachfragen nach den Beratungen im Jahr 2011 weiter so zunehmen, reichen unsere Arbeitskapazitäten nicht aus. Wir brauchen mindestens noch eine Beraterin mit halber Personalstelle, sonst sind wir bald gezwungen, die um Rat suchenden Schwangeren an andere Beratungsstellen zu verweisen. Das möchten wir, wenn irgend möglich, vermeiden, denn wir wissen, dass diese Beratungsstellen auch voll ausgelastet sind.

Eschborn, den 18.03.2011

Beatrix Schneider
Diplom-Sozialpädagogin

Gisela Zilian
Diplom-Pädagogin

Dorothea Nassabi
Geschäftsführende Vorsitzende

Dankeschön

Sehr geehrte Frau Schneider,
wir möchten uns nochmals für
die nette Betreuung und kostbare
Hilfe bedanken!

Unsere Tochter ist
am 16.04.10 geboren.
Gewicht: 3520g, Größe: 50 cm
Wir sind jetzt eine super glückliche
4-köpfige Familie.
Herzlichen Dank für alles!

Mit lieben Grüßen,

Herzlichen
Dank!



Fiona Paul

2750g



48cm

März 2010

Liebes Frauenwürde-Team,

nach Fehlgeburten haben das Schicksal und
viele Ärzte dazu beigetragen, dass wir nun
ein kleines Wunder in den Händen halten
dürfen. Sie haben uns immer in den
schwierigen Phasen unterstützt - und dafür
möchten wir uns recht herzlich bedanken.
Wir wissen unser Glück sehr zu schätzen.

Herzlichst B. & M. X.

Libe Freuenwürde
danke das ihr
da seit fiele Grus

Marie

Ein kleines Dankeschön nach einem
sexualpädagogischen Unterricht in
einer Grundschule des MTK
(siehe. Seite 20/21)